

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



25. Jahrgang

Freitag, den 4. April 2014

Nr. 7/2014

„Kleine Stadt höchst malerisch gelegen – Bad Lobensteiner Ansichten aus drei Jahrhunderten“



Im „Neuen Schloss“ werden seit dem 20. März zahlreiche Ansichten Bad Lobensteins gezeigt. Darunter sind Lithografien, Stahl- und Kupferstiche aus dem 17., dem 18. und dem 19. Jahrhundert sowie Ölgemälde, Aquarelle und Linolschnitte aus dem 20. Jahrhundert.

Stadtansichten faszinieren heute mehr denn je. Sie erlauben uns Einblicke in die Vergangenheit. Kleine Details, die im heutigen Stadtbild nicht mehr vorhanden sind oder umgestaltet wurden, dokumentieren die Entwicklung unserer Stadt. Ergänzt wird die Ausstellung von drei auf Porzellan gemalten Stadtansichten sowie verschiedenen historischen Postkarten.

Die Ausstellung im „Neuen Schloss“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr versteht sie sich als einen Querschnitt unter anderem mit Ansichten, die erstmals in der Öffentlichkeit gezeigt werden.

Fotos: Roland Barwinsky

Die Ausstellung kann bis zum 25. Mai zu folgenden Öffnungszeiten im „Neuen Schloss“ besucht werden:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Sonderöffnungszeiten: Sonntag, 13. April, sowie Sonntag, 18. Mai, jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110	
Polizeistation Bad Lobenstein	860	
Notruf Rettungsdienst.....	112	
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900	
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900	
Krankentransport	87000	
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670	
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880	
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung.....	03663-4880	
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0	
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717	
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742	
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)	
Stadt-Apotheke.....	2178	
Apotheke Am Tor.....	88938	
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880	
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287	
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651-70128	
Amtsgericht.....	610-0	
Grundbuchamt.....	610-14	
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647-4499100	
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458	
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076	
Regionalmuseum.....	2492	
Musikschule.....	2881	
Waldbad	38377	
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36.....	2118	
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554	
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092	
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390	
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst.	656940	
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364	
Sozialstation, Bayerische Str. 13.....	6110	
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13	61155	
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	398928	
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933	
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552	
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740	
Jugendhaus.....	88921	
Familienberatungsstelle Bad Lobenstein	50207	
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690	
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390	
AOK PLUS, Hirschberger Straße	08002471001	
DAK, Neumarkt 12, in Schleiz	03663-425350	
BARMER, Markt 1, in Schleiz.....	0800-332060276050	
Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:		
Pfarrer Ibrügger	2243	
Evang.-meth. Gemeinde:		
Pastor Christian Posdlich	036640-22310	
Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:		
Pfarrer Spalteholz	Tel.: 134137, Fax: 134250	
Neuapostolische Kirche:		2037
Bei Havarien:		
Gift-Notruf	0361-730730	
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370	
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	03671-9900	
Energieversorgung E.ON	03663-4690	
ab 16:00 Uhr.....	03663-4690	
Gasversorgung E.ON	03663-48120	
ab 16:00 Uhr.....	0130-861177	
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH	606-0	
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....	55024	

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<u>Kämmerei</u>		
Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –		
Sandro Weigel	Zi. 07	77131
Kasse		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Rainer Kögler	Zi. 04	77127
<u>Bauamt</u>		
Bauamtsleiter		
Thomas Fritsche	Zi. 33	77140 u. 77143
Bauhof, Poststraße		
Axel Mechold		33 707
<u>Hauptamt</u>		
Hauptamtsleiter		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Petrich	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
Stadtinformation, Graben 18		
Gisa Kurtz/Sibylle Geyer		77126 u. 2543
Fax:		77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

e-Mail: info@bad-lobenstein.de
e-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de
e-Mail: itr.hauptamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de
e-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de
e-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de
e-Mail: kultur@bad-lobenstein.de
e-Mail: kita@bad-lobenstein.de
e-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de
e-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de
e-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de
e-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de
e-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Wilfried Seiferth über Tel. 2170 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Pachtvertrag mit Schiffseigner abgeschlossen

Am 18.3. konnte mit dem Schiffseigner, Herrn Pretzsch, von der Saaletal-Kabinen-Schiffahrt KG der Pachtvertrag zur Nutzung der Bootsanlegestellen in Saaldorf abgeschlossen werden. Der Abschluss des Pachtvertrages mit der Fahrgastschiffahrt Saalburg GmbH, Herrn Köchel, wird folgen.

Mit Herrn Pretzsch wurde zusätzlich eine Vereinbarung getroffen, dass auf dem von ihm gepachteten Grundstück eine gastronomische Versorgung der Fahrgäste sowie ein Fahrkartenverkauf stattfinden können. Bis es aber soweit ist, müssen noch einige Voraussetzungen geschaffen werden.

Aus diesem Grund fand am 2.4. in Saaldorf eine Einweisung der Arbeitskräfte, welche mit der Vorbereitung und Gestaltung des Gebietes im Bereich der Bootsanlegestellen beauftragt sind, statt. Es ist geplant, hier in den nächsten Wochen einen Park- und Trailerplatz anzulegen, der Bootsbesitzern als Einlassstelle zum „Thüringer Meer“ dienen soll.

2. Arbeitseinsatz im Tiergarten

Am 22.3. trafen sich zum nunmehr 2. Arbeitseinsatz im Tiergarten 57 Anwohner und Helfer, um den Winterdreck um die Wohnblöcke im Wohngebiet zu beseitigen und somit für ein sauberes und schöneres Wohnumfeld zu sorgen.

Initiatorin dieser Aktion war, wie bereits im Vorjahr auch, die Bad Lobensteiner Bürgerin Frau Ursula Preiß. Sie lebt in diesem Wohngebiet und hat mit ihrem beispielhaften Engagement viele Bürger dazu bewegt, bei dieser Aktion mitzumachen.



Neben internationalen Anwohnern haben sich in diesem Jahr auch viele deutsche Mieter sowie die Stadtratsmitglieder Marion Löwe und Klaus Möller von der Linkspartei und Bürgermeister Thomas Weigelt an der Aktion beteiligt und gezeigt, dass man miteinander hier sehr viel schaffen kann. Viele Dinge, wie z. B. die Beseitigung von altem Laub, Ästen und Müll, das Beschneiden der Hecken sowie die Reparatur des Zaunes am Bolzplatz konnten an diesem Tag und teilweise auch am darauffolgenden Sonntag geschafft werden. Dafür herzlichen Dank an alle Helfer!

Neue Beschilderungen

Wie schon in Helmsgrün reagierte Bürgermeister Thomas Weigelt auf Anfragen von Bürgern zwecks Verbesserung der Straßenbeschilderung. Zur Prüfung der Umsetzung einiger Vorschläge aus der Bevölkerung werden derzeit Vor-Ort-Begehungen durchgeführt, um nach Möglichkeiten zu suchen, und dort, wo es sinnvoll erscheint, eine Veränderung herbei zu führen.

Teil dieser Maßnahme war ebenfalls die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage für die Stadt Bad Lobenstein, welche zukünftig an verschiedenen Schwerpunkten aufgestellt werden kann. Diese Anlage dient vorrangig der präventiven Verkehrserziehung nach dem Lob- und Tadel-Prinzip. Sie trägt somit wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Das

Dialog-Display wurde vollständig aus einer nicht rückzahlbaren Zuwendung des Freistaates Thüringen finanziert.



Im Beisein von Bürgermeister Thomas Weigelt, Kindergartenleiterin Simone Leube und Elternvertreter Marcel Burkhardt gab es von den Kindern des Kindergarten „Sonnenschein“ viel Beifall für die installierte Anlage.

Die Anlage wird in den nächsten zwei Jahren vorrangig an den Hauptverkehrsstraßen vor den Kindergärten in der Bayerischen Straße und in Unterlemnitz eingesetzt.

Stadtratssitzung am 18.3.

Wie bereits auch durch die Presse veröffentlicht, wurden in der 36. Sitzung des Bad Lobensteiner Stadtrates durch das Stadtratsmitglied Joachim Schulze schwere Anschuldigungen gegen die Stadtplanerin, Frau Sylvia Böhme, aus Gera erhoben. Da Herr Schulze eine öffentliche Entschuldigung offenbar nicht für nötig hält, entschuldigt sich Bürgermeister Thomas Weigelt hiermit höflichst für das nicht nachvollziehbare Benehmen des Stadtrates Joachim Schulze bei der Stadtplanerin Frau Sylvia Böhme.

Jahreshauptversammlung des Naturparks „Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale“

Zu seiner Jahreshauptversammlung hatte der Naturpark „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“ am 19.3. in das Gemeindeamt nach Remptendorf eingeladen. Neben der Verlesung des Rechenschaftsberichtes wurden der Arbeitsplan und die anzugehenden Projekte für dieses Jahr festgelegt. Sehr erfreulich ist, das Bad Lobenstein in diesem Jahr durch den Naturpark eine Bezuschussung zum Projekt „Nachgestaltung Altes Sanatorium“ in Höhe von 3.000,00 Euro erhält.

Der Naturpark „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“ umfasst eine Fläche von ca. 800 km² und zählt zurzeit 24 Gemeinden, 2 Landkreise, die Kreissparkassen, Firmen und Vereine sowie Einzelpersonen als seine Mitglieder.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt konnte Bürgermeister Thomas Weigelt in Bad Lobenstein Frau Rosemarie Koch zum 80. und Herrn Walter Erdmann ebenfalls zum 80. Geburtstag sowie dem Ehepaar Horst und Hanni Bauer zum Fest der eisernen Hochzeit herzliche Glückwünsche überbringen.

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Seiferth, gratulierte in Bad Lobenstein Herrn Günter Vetter zum 85. Geburtstag.

Was sonst noch passiert/e:

- Am 17.3. traf sich Bürgermeister Thomas Weigelt mit dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, Herrn Horlbeck, zu einer Arbeitsberatung.
- Am 18.3. fand mit Herrn Lapp von der rebo-consult eine Besprechung der weiteren Arbeitsabläufe der Abrissarbeiten am LOB-Kauf-Areal statt.

- Eine Arbeitsbesprechung mit der Sachgebietsleiterin für Kultur, Soziales und Tourismus, Frau Schart, zum Theater-sommer 2014 sowie weitere kulturelle Themen fand am 18.3. statt.
- Am 19.3. stellten Herr Schäfer und Herr Wofrath die Arbeit des Nachhaltigkeitszentrums Thüringen im Rathaus vor.
- Zu einer Info-Veranstaltung hatte die Diabetiker-Selbsthilfegruppe am 19.3. in die Begegnungsstätte der Volkssolidarität eingeladen. Bürgermeister Thomas Weigelt informierte über aktuelle Aktivitäten sowie weitere Vorhaben der Stadt und beantwortete die Fragen der Anwesenden.
- Am 20.3. fand im Landratsamt Saale-Orla-Kreis eine Beratung zur Förderperiode des Arbeitsmarktes bis 2012 statt. Hauptthema waren hier die Rahmenbedingungen für die Fördermittelbeantragung.
- Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Thüringer Meer“ tagte am 20.3. im Landratsamt in Schleiz. Hier stellte Herr Prof. Dr. Kunze von der Abraxas.Tourismus- & Regionalberatung den Stand des derzeitigen Tourismuskonzeptes sowie die Teilbereiche, welche durch die Kommunen bereits umgesetzt wurden, vor. Es wurde einstimmig beschlossen, das Tourismuskonzept fortzuschreiben und in die 2. Phase der Umsetzung zu gehen.
- Zur Bauberatung mit den ausführenden Firmen und Ingenieurbüros sowie dem Architekten am 20.3. im Langen Weg, wurde festgelegt, welche Restarbeiten bis zur Abnahme des 1. und 2. Bauabschnittes noch durchzuführen sind.
- Der Kommunalbeirat der Thüringer Energie AG hatte am 21.3. zu seiner Sitzung nach Erfurt eingeladen.
- Am 24.3. fand im Rathaus ein Gespräch zum Thema „Standflächen an den Markttagen“ mit einem Händler des „Grünen Marktes“ statt.
- In Vorbereitung der Umsetzung des Projektes „Zentrale Bushaltestelle“ am Bahnhof fand am 26.3. eine Vor-Ort-Begehung mit Vertretern aller Beteiligten wie der KomBus GmbH, dem Stadtbauamt und Bürgermeister Thomas Weigelt statt.
- Zur Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 26.3. wurde neben einer Vielzahl von Bauanträgen auch über die weitere Unterstützung des geplanten Bauvorhabens der Firma Perthel beraten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Thomas Weigelt, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss in der 33. Sitzung des Haupt-/Finanzausschusses am 4.3.2014

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 10/2014:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Aneignungsrecht an einem herrenlosen Grundstück, welches Teil einer städtischen Straße in der Gemarkung Lobenstein ist, zu erwerben.

Thomas Weigelt
Bürgermeister/Vorsitzender Haupt-/Finanzausschuss

Jagdgenossenschaft Bad Lobenstein

In der am 14.3.2014, um 19:00 Uhr, stattgefundenen Versammlung der Jagdgenossen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss TOP 1.

Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfer auf der Grundlage des vorgelegten Kassenberichtes

Beschluss TOP 2.

Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für den Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege

Beschluss TOP 3.

Wahl des Jagdvorstandes und der Rechnungsprüfer mit folgendem Ergebnis:

Jagdvorsteher:	Weigelt, Thomas
Stellv. Jagdvorsteher:	Kübrich, Reinhard
1. Beisitzer:	Fröb, Udo
2. Beisitzer:	Oelsner, Hilmar
Rechnungsprüfer:	Gauch, Jörg
Rechnungsprüfer:	Zien, Rudolf

Beschluss TOP 4.

Beschluss über die Ermächtigung des Jagdvorstandes zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Bad Lobenstein zur Übertragung der Führung der Geschäfte der Schrift- und Kassenführer.

Thomas Weigelt
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Oberlemnitz

EINLADUNG

Am Freitag, dem 11. April 2014, findet im Bürgerhaus Oberlemnitz um 19:00 Uhr die Waldbesitzerversammlung mit Förster Andre Pasold und um 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Oberlemnitz statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassierers
3. Beschluss zur Entlastung Vorstand und Kassierer
4. Beschlussfassung zum Reinertrag und Verwendung Reinertrag
5. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr 2013/2014
6. Wegebau

Der Jagdvorstand

Beschlüsse der 36. Sitzung des Stadtrates am 18.3.2014

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 12/2014:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des 2. und 3. Entwurfs des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Unterlemnitz-Trahholz" vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen:
 - Anlage 1 zum Beschluss (Seiten 1 – 2)
 - Anlage 2 zum Beschluss (Seiten 1 – 2)
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern städtebauliche Verträge zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen A 1 bis A 4 abzuschließen.

Beschluss Nr. 13/2014:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, für einen Teil des städtischen Zufahrtsweges „Zum Alten Forsthaus“ aus den Bauhofbeständen 35 Tonnen gebrauchtes Natursteinpflaster zwecks Wegepflasterung in Eigenleistung der Anwohner kostenlos bereit zu stellen.

Der Antrag Nr. 19/2014 auf Akteneinsicht wurde abgelehnt.

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss Nr. 11/2014:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, dem Stundungsantrag eines Bad Lobensteiner Gewerbebetriebes zuzustimmen. Die Stundung ergeht unter Widerrufsvorbehalt. Stundungszinsen werden nicht erhoben. Sicherungsleistung wird nicht verlangt.

Beschluss Nr. 14/2014:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, ein privates Grundstück im Gewerbegebiet Goldbach gegen ein städtisches Grundstück in der Gemarkung Lichtenbrunn mit Wertausgleich zu tauschen.

Beschluss Nr. 15/2014:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, zwei private Grundstücke im Gewerbegebiet Goldbach gegen drei städtische Grundstücke zu tauschen. Alle Grundstücke befinden sich in der Gemarkung Lobenstein.

Beschluss Nr. 16/2014:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche eines Grundstückseigentümers gegen zwei städtische Grundstücke in der Gemarkung Lobenstein zu tauschen.

Beschluss Nr. 17/2014:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche eines privaten Grundstückes gegen drei städtische Grundstücke in der Gemarkung Lobenstein zu tauschen. Der Differenzbetrag wird finanziell ausgeglichen.

Beschluss Nr. 18/2014

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, zwei städtische Grundstücke, Gemarkung Lobenstein, an den derzeitigen Pächter zu verkaufen.

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Unterlemnitz

Am **Freitag, den 11. April 2014**, findet um **19:00 Uhr** in der **Gaststätte Süßenguth** eine nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Unterlemnitz statt.

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Unterlemnitz herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers und Kassenbericht des Kassenführers
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Beschluss über den Reinertrag
5. Bericht der Jagdpächter
6. Sonstiges

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen Bevollmächtigten, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Eine Vollmacht darf nur an volljährige Personen erteilt werden. Mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in einer Person vereinen.

Die Beschlüsse der Jagdversammlung werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor der Versammlung die Flächen jedes Jagdgenossen oder dessen Vertreters durch den Jagdvorstand geprüft werden, so dass eine ordentliche Abstimmung gewährleistet werden kann. Es wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten, da dieser Vorgang einige Zeit beanspruchen kann.

Erdmann, Jagdvorsteher

Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses

Am **Dienstag, dem 22. April 2014**, findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungszimmer des Rathauses in Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein** die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und die Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 17 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Bad Lobenstein, den 28.3.2014

**Wahlleiterin
Antje Schröter**

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Bad Lobenstein wird in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr und
Dienstag	von 14:00 – 18:00 Uhr sowie
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 14:00 – 16:00 Uhr

im Zimmer 10 des Rathauses Bad Lobenstein, Markt 1, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit von Montag, dem 5. Mai, bis zum Freitag, dem 9. Mai 2014, bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung, Zimmer 10, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Saale-Orla-Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einem amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Lobenstein, den 28. März 2014

Thomas Weigelt
Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein und des Kreistages des Saale-Orla-Kreises liegt in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr und
Dienstag	von 14:00 – 18:00 Uhr sowie
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 14:00 – 16:00 Uhr

im Zimmer 10 des Rathauses Bad Lobenstein, Markt 1, zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am Freitag, dem 9. Mai 2014, bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Zimmer 10, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden, die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen durch Briefwahl teilnehmen.
- 4.1. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.
- 4.2. Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwänden versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadtverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden.

5. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 4.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Dem Wahlschein werden beigelegt:
- die amtlichen Stimmzettel,
 - ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
 - ein amtlicher Wahlbriefumschlag - versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist - und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadt Bad Lobenstein absenden, dass der Wahlbrief hier spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Lobenstein, 28. März 2014

Antje Schröter
Wahlleiterin

Ende der amtlichen Bekanntmachung



AUS DEM RATHAUS

Termine Müllentsorgung vom 7.4. 2014 – 18.4.2014

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	15.4.	8.4. 9.4.	-
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Hainberg, Schlossberg, Neustadt,	15.4.	15.4.	-
Helmsgrün	16.4.	9.4.	-
Lichtenbrunn	17.4.	10.4.	-
Saaldorf/Mühlberg	15.4.	7.4.	-
Oberlemnitz	14.4.	8.4.	-
Alt-Saaldorf	15.4.	7.4.	-
Unterlemnitz	14.4.	8.4.	-

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert:

Immobilien-Ausschreibung – Markt 8, Bad Lobenstein

Informationen

Lage: direkt im Stadtzentrum

Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet der Stadt Bad Lobenstein, es ist mit einem denkmalgeschützten, sanierungsbedürftigen Wohn- und Geschäftshaus bebaut und voll erschlossen,

Baubeschreibung:

2 Vollgeschosse und ein nicht ausgebautes Dachgeschoss

aktuelle Nutzung:

Wohn- und Geschäftshaus, vermietet

Zukünftige Nutzung:

Wohn- und Geschäftshaus

Grundstücksfläche: 225 m²

Mindestgebot: 13.000 Euro

Angebotsende: 30.4.2014

A. Schröter

Standesamtliche Nachrichten Februar 2014

Geburten:

5.2.2014	Mirabella Tizia Ulitsch, Bad Lobenstein
16.2.2014	Lena Schulze, Bad Lobenstein
17.2.2014	Kenny Weiß, OT Helmsgrün

Eheschließungen: keine

Sterbefälle:

9.2.2014	Irene Wolf, (88), Bad Lobenstein
18.2.2014	Werner Röppischer, (75) OT Helmsgrün
20.2.2014	Ernst Goldhardt, (89), Bad Lobenstein

Beginn der Wochenmarktsaison am 5. April

Es ist soweit: Am Samstag, dem 5.4.2014 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr wird auf dem Marktplatz mit dem ersten Wochenmarkt in diesem Jahr die Wochenmarktsaison 2014 eröffnet.

Die „Monatsmärkte“ finden jeweils am 1. Samstag im Monat in der Zeit von April bis November von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu folgenden Terminen statt:

5. April., 3. Mai, 5. Juli, 2. August, 6. September und 1. November 2014.

Achtung!

Im Monat Juni findet der „Monatsmarkt“ am 14.6. statt.

Im Oktober ist kein „Monatsmarkt“.

Natürlich macht sich im Zeitraum der Durchführung der Märkte auch wieder eine Vollsperrung des Marktplatzes in der Zeit von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr erforderlich, um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können. Hierfür bitten wir die Anwohner des Marktbereiches sowie die Besucher des Marktes um Verständnis.



Bad Lobensteiner Frühlingsmarkt am 12.4.2014

In der Stadt Bad Lobenstein findet am Samstag, dem 12.4.2014, der traditionelle Bad Lobensteiner Frühlingsmarkt auf dem Marktplatz und den angrenzenden Nebenstraßen statt. Der Markt wird in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr abgehalten. Zahlreiche Händler und Gewerbetreibende aus Thüringen, Sachsen und Bayern haben ihr Kommen zugesagt und werden ihr reichhaltiges Angebot in den verschiedenen Sortimenten präsentieren:

u. a. Korbwaren, Blumen, Pflanzen, Modeschmuck, Fleisch- und Wurstwaren, Schuh- und Lederwaren, Textilien, Geschenkartikel, Gardinen u. v. a. m.

Straßensperrung zum Bad Lobensteiner Frühlingsmarkt

In Vorbereitung und Durchführung des Bad Lobensteiner Frühlingsmarktes am 12.4.2014 macht sich die Sperrung folgender Plätze und Straßen erforderlich:

Marktplatz, Parkstraße (Marktbereich) Straße der Jugend (Marktbereich) und Topfmarkt:

Ab Freitag, dem 11.4.2014, 18:00 Uhr, bis Samstag, den 12.4.2014, 18:00 Uhr.

R. Färber

Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



„Neues Schloss“

Dauerausstellung:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“

Wechselausstellungen:

ab 21. März 2014

„Kleine Stadt höchst malerisch gelegen – Bad Lobensteiner Ansichten aus 3 Jahrhunderten“

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Regionalmuseum

Wechselausstellung:

ab 12. April 2014

„Der Leibesmitte edle Zier“

Verschlussgegenstände von Friederike Köstner

Vernissage: 10.4., 19:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Dienstag u. Donnerstag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr
Samstag, Sonn- u. Feiertag: 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Ärztehaus

Dauerausstellung:

„Ansichten von Venedig“

Fotoausstellung von Manfred Steller, Bad Lobenstein

Saisonkräfte gesucht

In der Stadt Bad Lobenstein sind **zum 1.6.2014** im Waldbad Bad Lobenstein zwei Kassiererstellen zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt befristet voraussichtlich bis 31.8.2014.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Felixbler Einsatz auch am Wochenende wird vorausgesetzt.

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30.4.2014 an die

Stadt Bad Lobenstein

Markt 1

SG Kultur, Soziales, Tourismus

07356 Bad Lobenstein.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet und eine persönliche Vorstellung erfolgt nur nach Aufforderung.

SG Kultur, Soziales, Tourismus



Stadtbibliothek

NEU IN IHRER BIBLIOTHEK ...

Forscherhandbuch für Geocacher

Texte: Sven Alender ; Kathrin Stauber. –

Ravensburg: Ravensburger Buchverl., 2013.

III G 29

Geocaching, die Schatzsuche mit GPS-Gerät, erfreut sich bei Jung und Alt wachsender Beliebtheit. Das Buch gibt Kindern und Eltern eine verständliche und unterhaltsame Einführung in diese neue Art der Schnitzeljagd mit allem, was dazu gehört: Ausrüstung, Schritt-für Schritt-Anleitung zur notwendigen Anmeldung auf einer Internetplattform, Beschreibung der unterschiedlichen Arten von Caches, Hinweise für mögliche Verstecke, Tipps zum Aufspüren von Caches und zum Verstecken und Registrieren von eigenen Caches.

Mit Verhaltensregeln sowie einem Kapitel, das der Planung einer Geburtstags-Schatzsuche gewidmet ist.

Holzbacköfen im Garten:

Bauanleitungen für Lehm- und Steinöfen / Claudia Lorenz-Ladener, Hrsg.-

Staufen: Ökobuch, 2013.

T 820

Nach einer Einführung zur Geschichte des Brotbackens folgen genaue Anleitungen zum Selbstbau eines Backofens, Erfahrungsberichte von erfolgreichen Backofenbauern und Rezepte. Mit detaillierten Konstruktionszeichnungen, Materiallisten, Literaturangaben und einem attraktiven, durchgehend farbigen

Layout. Grundlegender Ratgeber zu den technischen und rechtlichen Aspekten eines Holzbackofens im eigenen Garten.

Huxley, Aldous:

Schöne Neue Welt: *ein Roman der Zukunft.* –

Frankfurt am Main: Fischer, 2013. - (Fischer-Klassik) **R 11**
Huxleys „Schöne Neue Welt“ ist einer der berühmtesten Zukunftsromane des 20. Jahrhunderts und längst ein Weltbestseller. Die beiden ersten Übersetzungen von 1932 und 1978 „verdeutschten“ die Story mit einem Handlungsort Berlin, die spürbar modernisierte Neuübersetzung lässt sie wieder an den englischen Originalschauplätzen spielen. Im Jahr 632 A.F. (nach Ford), was dem Jahr 2540 entspricht, gibt es in einem einzigen Weltstaat endlich die glücklich-ideale Gesellschaft ohne Armut, Leid oder persönliche Probleme. Der Preis dafür ist eine Fünf-Kasten-Hierarchie, der Verlust jeglicher Individualität und die totale, schon vor der Geburt beginnende (Gen-)Manipulation. Ein Kurzurlaub in einem Reservat in New Mexiko, in dem nicht integrierbare Menschen als „Wilde“ leben, wird für eine Gruppe von Angepassten und Zweiflern zum Auslöser dramatischer Ereignisse. Mit Anmerkungen und einem aktuellen Nachwort.

Meine Gartenwerkstatt

/ Anke M. Leitzgen -

Hildesheim: Gerstenberg, 2013.

I W 2

Der liebevoll gestaltete Titel ist Garten-, Koch-, Bastel- und Erlebnisbuch in einem. Die 4 jahreszeitlichen Kapitel werden nach Pflanzenanleitungen, Mitmach-Tipps, Rezepten, Bauanleitungen und Gartenwissen in die Rubriken „Garten und Balkon“, „Küche & Werkstatt“ sowie „Pflanzen & Tiere“ unterteilt. Kinder können im Frühling Schmetterlinge züchten und Pflanzen vorziehen, im Sommer ein Insektenhotel gestalten, Marmelade kochen, im Herbst Zwiebelblumen pflanzen und im Winter ein Mini-Biotop verschenken oder ein Iglu bauen. Die Autorin versteht es bestens, auf lebendige Weise Wissen über Pflanzen und Bewohner des Gartens zu vermitteln und mit unzähligen Ideen und Aktivitäten Spaß an kreativer Gartenarbeit zu transportieren.

Opel, Sonja von:

Das neue Lauf-Training: *jeden Tag topfit; das Handbuch für gesundes und effektives Laufen.* –

München: Bruckmann, 2014.

G 131

Fachlich kompetent und gut verständlich werden in 10 Kapiteln zuerst das „Herzstück“ (Blutbild, Puls, Belastungstest), dann Technik, Training mit Plänen vom Einstieg bis zu Wettkampf und Marathon, Kraft- und Beweglichkeitsübungen, Ernährung, Regeneration, Motivation und Ausrüstung beschrieben. In jedem Kapitel wird gezeigt, wo spezifisch männliche oder weibliche Probleme und Vorteile liegen. Mit vielen Tipps von Experten und Athleten, informativen Fotos und Bildfolgen.

Weiss, Wilko:

Liebling, ich habe das Haus getauscht: *Roman.* –

Frankfurt am Main: Fischer Scherz, 2013.

R 11

Ben Breuer und seine Frau Marie Weiss' Humoreske knüpft locker an die Handlung seines Erstlingsromans „Der Hausmann“ an, stehen mit ihrer gemeinsamen Firma kurz vor der Pleite. Aber sie wollen ihren Kindern Lisa und Tommy trotzdem unbedingt einen tollen Urlaub bieten. Haustausch scheint die Lösung. Lastminute findet Ben einen Tauschpartner mit einer tollen Villa am See. Die Sache scheint keinen Haken zu haben – oder vielleicht doch ?

Susanne Schmidt, Stadtbibliothek



Kindereinrichtungen

Kindergarten „Sonnenschein“

Im Zirkus „Sonnenschein“ wird's heute lustig sein!

Unter diesem Motto fand am Freitag, dem 28. Februar 2014, im bunt geschmückten Kindergarten unsere große Faschingsparty statt. Alle kleinen und großen „Narren“ kamen früh schon mächtig aufgeregt, freudig und fantasievoll kostümiert ins Haus. Dort wurden sie von ebenfalls lustig verkleideten Mitarbeiterinnen des Kindergartens und einigen fleißigen Muttis, die uns an diesem Tag unterstützen, empfangen. Mit Musik ging es gleich los und die Kinder stärkten sich in ihren Zimmern an der Faschingstafel mit leckeren Würstchen, Baguette und Gemüse-Clown-Gesichtern. Danach trafen sich alle Kinder im großen Flur, der sich in der Zwischenzeit zu einer tollen Zirkusmanege verwandelt hatte. Der Zirkusdirektor und seine Frau begrüßten alle Gäste und schon folgte die erste Attraktion: eine Pferdedressur!



Drei Kinder der Zahnlückengruppe hatten Pferdchen umgehängt und vollführten mit ihrer Dresseurin viele Kunststücke. Eine super Akrobatennummer führten die Kinder der Hasengruppe mit ihren Erzieherinnen unter viel Applaus vor. Vor der nächsten Darbietung sangen alle Zirkusgäste unser lustiges Faschingslied. Viel bejubelt wurde der Auftritt der flotten Seiltänzerin „Pepina“, die - statt auf dem Seil zu tanzen - Wäsche auf das Seil hing. Die gesamte Zirkusvorstellung endete mit tosendem Beifall und fröhlichem Lachen. Am weiteren Vormittag konnten sich alle Kinder im Haus frei nach Lust und Laune bewegen. Die Bar lockte mit vielen Leckereien, es konnten lustige Luftballon-Clowns gebastelt, ein Bewegungssparcour gemeistert und viele Faschingsspiele durchgeführt werden.

Zum Abschluss gab es noch eine zünftige Disco im Flur, bei der sich alle kleinen Faschingsnarren in der Zirkusmanege noch einmal vorstellten. Nach dem Mittagessen fielen unsere Kinder glücklich und müde ins Bettchen. Es war für alle ein ganz lustiger besonderer Tag in unserer bunten Zirkuswelt.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an die fleißigen Muttis!

Das Team vom Kindergarten „Sonnenschein“

Stadtarchiv

Zeitzeugen aus der Zeit 1945 bis 1950 gesucht

Im Auftrag des Forschungsverbundes SED-Staaten der Freien Universität Berlin sucht der Autor Gerhard Schätzlein nach Zeitzeugen über die Zeit von 1945 bis 1950 an der Demarkationslinie/Zonengrenze zwischen Ost- und Westdeutschland.

Er sucht alle,

- welche die Zeit von 1945 bis 1950 im Zusammenhang mit der damaligen Grenze selbst erlebt haben,
- die etwas über Todesfälle, Verletzungen, Fluchten, Überfälle, Vergewaltigungen oder andere Gewaltverbrechen in der damaligen Zeit wissen,
- die Unterlagen: Briefe, Fotos oder sonstige Hinweise auf Ereignisse an der Zonengrenze/Demarkationslinie oder auch im eigenen Ort haben,
- die von Ereignissen in der damaligen Zeit gehört oder sonstige Unterlagen aus der damaligen Zeit haben.

Es ist wahrscheinlich die letzte Gelegenheit, Licht in viele Vorfälle dieser damaligen ungesetzlichen, dramatischen, schweren Zeit zu bringen.

Bitte teilen Sie alles Wissen der Stadtverwaltung unter Tel.: 036651-77181 mit, welche alles weiterleitet, oder setzen Sie sich direkt mit Herrn Schätzlein, Tel. 09779-8207 in Verbindung.

S. Friedrich, Stadtarchiv



Vereine und Verbände

VfR Bad Lobenstein/Abteilung Tischtennis

Dank an Vorstand und Sponsoren

Seit dem 1.1.2011 gehören wir Freizeitsportler nun dem VfR Lobenstein an. Die kameradschaftliche, freundliche Atmosphäre untereinander sowie die Teilnahme der Sportler bei der Präsentation des Tischtennisports zum „Tag der Vereine“ prägen die gesamte Arbeit unserer Abteilung. Damit wir zum Anlass „100 Jahre Waldbad“ in diesem Jahr einheitlich gekleidet auftreten können, wurde durch unsere Sponsoren Siegfried Franz, 1. Vorstand des VfR Lobenstein, sowie Quang Nguen, Inhaber des China Restaurant „Chi LINH“, Trainingsanzug, Polo-Hemd und kurze Hose gesponsert. Dafür sagen die Sportfreunde der Abteilung Tischtennis Danke. Quang Nguen ist außerdem ein ausgezeichnete Tischtennispieler. Hervorzuheben wäre Sportfreund Matthias Schmidt, der die Bestellung, Auswahl und Beschriftung der Trainingsbekleidung vornahm. Dafür Danke!

Die Sportfreunde der Abteilung Tischtennis des VfR Lobenstein

DRK-Kreisverband Saale-Orla e. V.

Blutspendetermin in Bad Lobenstein

Der nächste Blutspendetermin in Bad Lobenstein findet am

14.4.2014, von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr,

im **DRK-Pflegeheim, Am alten Hügel 4**, statt.

BdV Regionalverband Bad Lobenstein e. V.

Der BdV Regionalverband Bad Lobenstein teilt mit:

„Tag der offenen Tür“ im Pavillon:

Am 9.4.2014 findet im Parkpavillon Bad Lobenstein ab 10:00 Uhr der diesjährige „Tag der offenen Tür“ des BdV statt.

Sprechzeiten des BdV:

Ab dem 9. April finden wieder jeweils **mittwochs in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr** Sprechzeiten des BdV im Parkpavillon in Bad Lobenstein statt.

Der Vorstand

Adonia e. V./ Adonia-Trägerkreis

Adonia-Musical „Johannes der Täufer“ am 25.4.2014 um 19:30 Uhr im Bad Lobensteiner Kulturhaus

Mit dem Musical „Johannes der Täufer“ erwartet das Publikum von Bad Lobenstein und Umgebung auch in diesem Jahr wieder ein ganz besonderes Event mit 70 motivierten Teenagern und einer jungen, peppigen Live-Band auf der Bühne.

Es wird in diesem Jahr deutschlandweit von 2.000 Jugendlichen in 29 verschiedenen Adonia-Projektchören bei 116 Auftritten aufgeführt. Mal rhythmisch, dann wieder andächtig, aber immer voller Energie präsentiert der Chor ein abendfüllendes Konzertprogramm für Jung und Alt.

Ganz im bekannten Adonia-Stil: In 14 Songs und Theaterszenen wird die biblische Geschichte aktuell und gut verständlich aufgearbeitet und gefühlvoll musikalisch präsentiert.

Konzertdaten: www.adonia.de

Veranstalter ist die Jugendorganisation Adonia e. V. und der Adonia-Trägerkreis vor Ort.

Neue Arbeit Neustadt e. V./Projekt INKA

INKA setzt sich Ohren auf

Das Projekt INKA in Bad Lobenstein von der Neuen Arbeit Neustadt (Orla) e. V. veranstaltet am 17.4.2014 eine Ostereier-Suchaktion.

Eingeladen sind alle Kinder mit ihren Eltern der Stadt Bad Lobenstein, um gemeinsam versteckte Ostereier zu suchen und zu finden.



Wo?: am Spielplatzgelände zwischen Tulpen- und Asterweg in Bad Lobenstein

Wann?: am 17.4.2014, um 15:00 Uhr

Ablauf: jedes Kind erhält im Austausch für ein (gefundenes) verstecktes Deko-Ei am INKA-Stand sofort ein Ostergeschenk.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Suche!

Thüringer Literaterrat e. V.

Schreibauftrag für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bis 13

Im April 2014 jährt sich der Geburtstag des englischen Dichters und Dramatikers William Shakespeare, der zu den bedeutendsten Autoren der Weltliteratur gehört, zum 450. Mal. Unter dem Motto „Worte, Worte, nichts als Worte“ (W. Shakespeare, „Troilus und Cressida“) können gelungene Aufsätze, Seminarfach-

arbeiten oder kreative Texte eingereicht werden, die sich thematisch mit einem Werk von William Shakespeare oder dem Dichter selbst auseinandersetzen.

Einsendungen bitte unter Angabe von Name, Alter, Adresse (f. Schulabgänger), Klassenstufe bzw. der Schulschrift an:

Thüringer Literaterrat e. V.

Cranachstraße 47, 99423 Weimar

E-Mail: Thueringer-literaterrat@gmx.de

Kennwort: Shakespeare 2014

Einsendeschluss: 18. Juli 2014

Mit der Einsendung wird dem Thüringer Literaterrat e. V. das recht zur Veröffentlichung übergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine unabhängige Jury bewertet die Arbeiten. Die besten Arbeiten werden prämiert und öffentlich vorgestellt. Die ersten fünf Preisträger erhalten 150 € / 125 € / 100 € / 75 € / 50 €. Darüber hinaus gibt es Sachpreise.

Ein Projekt des Friedrich-Bödecker-Kreises für Thüringen e. V., des Lese-Zeichen e. V., der Literarischen Gesellschaft Thüringen e. V. und des Thüringer Literatrates e. V.

Mit freundlicher Unterstützung der Kulturdirektion der Stadt Weimar.

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

BSK-Malwettbewerb

„Wenn ich fliegen könnte“ startet

Gleich zu Beginn des neuen Jahres startet wieder das große Malprojekt für Kinder mit und ohne Körperbehinderung. „Wenn ich fliegen könnte“ lautet diesmal das Thema des Wettbewerbes, an dem sich wieder Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren beteiligen können. Das Bild sollte ausschließlich im Hochformat DIN A 4 und mit deckenden Farben gemalt werden. Bitte keine Bleistiftzeichnungen und Collagen einsenden. Aus den schönsten Einsendungen wählt die Jury des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. zwölf Monatsbilder und ein Titelbild für den Kalender „Kleine Galerie 2015“ aus. Der Einsendung sollen neben dem Originalbild mit Titelangabe auch ein kurzer Steckbrief und ein Foto des Künstlers/der Künstlerin (kein Passbild) beiliegen. Alle eingereichten Bilder bleiben Eigentum des BSK e. V.

Einsendungen bis 11. April 2014

zusammen mit dem ausgefüllten Steckbrief an: BSK e. V., „Kleine Galerie“, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim. Alle weiteren Infos per E-Mail an: Kalender@bsk-ev.org oder telefonisch unter: 06294/428144. Der Steckbrief kann hier heruntergeladen werden: <http://www.bsk-ev.org/jugend>



**Nachrichten anderer
Stellen und Behörden**

Amtsgericht Rudolstadt

Geschäftsnummer: **K 179/13**

Beschluss

Das im Grundbuch von Lobenstein, Blatt 830, Grundbuchamt Bad Lobenstein eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Lobenstein Flur 28 Flurstück 676/5, Gebäude- und Freifläche Galenberg 2 zu 1.093 qm

zweigeschossiges, unterkellertes, freistehendes Wohnhaus (Baujahr ca. 1921, ca. 157 qm Wohnfläche) mit Garage, Nebengebäude und Garten

soll am

Wochentag und Datum: Mittwoch, 25.6.2014

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Raum: Zimmer 106

im Gerichtsgebäude: Marktstraße 54

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 830 lfd. Nr. 1 146.000,00 EUR

zzgl. 500,00 EUR für das Zubehör.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 11.2.2014

Schors
Rechtspflegerin

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 18.4.2014!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.